

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. Produktidentifikator:
PRISMA COLOR RAL Spray ACRYL
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Dekorative Sprühfarbe.
Für den industriellen, privaten und professionellen Einsatz.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Schuller Eh' klar GmbH EUROPE
A-4490 St. Florian,
Tel: +43 (7224) 68200 141
Fax: +43 (7224) 68200 241
- 1.3.1. Verantwortliche Person: Ing. Mag. (FH) Johannes Frühwirt
E-Mail: j.fruehwirt@schuller.eu
- 1.4. Notrufnummer: Während der normalen Öffnungszeiten unter: +43 (7224) 68200
Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

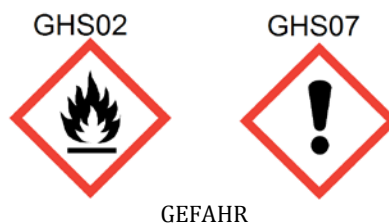
- 2.1. Einstufung des Gemischs:
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
- Flammable aerosols 1 – H222; H229
Eye Irrit. 2 – H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 3 – H336

Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**

H222 – Extrem entzündbares Aerosol.
H229 – Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H319 – Verursacht schwere Augenreizung
H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- 2.2. Kennzeichnungselemente:

Gefahrbestimmende Komponenten: methylacetat; n-Butylacetat;



Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**

H222 – Extrem entzündbares Aerosol.
H229 – Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H319 – Verursacht schwere Augenreizung
H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise - **P-Sätze:**

- P101** – Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P103 – Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P210 – Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211 – Nicht in offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 – Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P261 – Einatmen von Staub/ Rauch/Gas/Nebel/ Dampf/Aerosol vermeiden.
P264 – Nach Gebrauch gründlich waschen.
P271 – Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P304 + P340 – BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312 – Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt /anrufen.
P337 + P313 – Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403 + P233 – Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405 – Unter Verschluss aufbewahren.
P410 + P412 – Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501 – Inhalt / Behälter in Übereinstimmung gemäß den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine weitere spezifische Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.
 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: vPvB-Stoffe: keine - PBT-Stoffe: Keine.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Bezeichnung	CAS Nr.	EC Nr.	REACH Registrier- nummer	Konz. (%)	Einstufung: 1272/2008/EG (CLP)		
					Gefahren- piktogram m	Gefahren- klasse	H-Sätze
Methylacetat** Index: 607-021-00-X	79-20-9	201-185-2	01- 21194592 11-47- XXXX	>= 25 - < 30	GHS02 GHS07 Gefahr	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H225 H319 H336 EUH066
Propan** Index: 601-003-00-5 Anmerkung U:	74-98-6	200-827-9	01- 21194869 44-21- 0046	>= 15 - < 20	GHS02 Gefahr	Flam. Gas 1	H220
n-Butylacetat** Index: 607-025-00-1	123-86-4	204-658-1	01- 21194854 93-29- XXXX	>= 15 - < 20	GHS02 GHS07 Achtung	Flam. Liq. 3 STOT SE 3	H226 H336 EUH066
Butan*/** Index: 601-004-00-0 Anmerkung C., U.	106-97-8	203-448-7	01- 21194804 80-41- xxxx	>= 7 - < 10	GHS02 GHS04 Gefahr	Aerosols 3 Flam. Gas 1	H229 H220
Dimethylcarbonat Index: 607-013-00-6	616-38-6	210-478-4	01- 21195483 99-23- XXXX	>= 3 - < 5	GHS02 Gefahr	Flam. Liq. 2	H225
Isobutan** Index: 601-004-00-0 Anmerkung C., U.	75-28-5	200-857-2	01- 21194804 80-41- xxxx	>= 3 - < 5	GHS02 GHS04 Gefahr	Flam. Gas 1	H220

Methanol** Index: 603-001-00-X	67-56-1	200-659-6	01- 21194333 07-44- XXXX	>= 1 – < 3	GHS02 GHS06 GHS08 Gefahr	Flam. Liq. 2 Acute Tox. 3 Acute Tox. 3 Acute Tox. 3 STOT SE 1	H225 H331 H311 H301 H370
2-Butoxyethanol** Index: 603-014-00-0	111-76-2	203-905-0	01- 21194751 08-36- XXXX	>= 1 – < 3	GHS07 Achtung	Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Augenreizun g 2 Skin Irrit. 2	H332 H312 H302 H319 H315

*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz, die neben der Klassifizierung nach der Verordnung 1272/2008/EG über andere Klassifizierung verfügt.

** : Substanz, die Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz hat.

Anmerkung C:

Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.

Anmerkung U (Tabelle 3.1):

Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in die Gruppe der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden.

Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

NACH VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Keinesfalls Erbrechen herbeiführen.
- SOFORT MEDIZINISCHE HILFE EINHOLEN.

NACH EINATMEN:

Maßnahmen:

- Das Opfer an die frische Luft bringen, ruhig und warm halten.

NACH HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
- Körperteile, die sicher - oder wahrscheinlich - mit dem Produkt in Berührung gekommen sind, sofort mit reichlich Wasser und eventuell Seife abwaschen.
- Körper gründlich waschen (duschen oder baden).
- Beschmutzte Kleidung sofort entfernen!
- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen.

NACH AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und die Augenlider geöffnet halten. augenarzt sofort konsultieren.
- Unverletzte Auge schützen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen, wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Trockenchemikalie, Kohlendioxid.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Keine Angaben verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

- Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:
Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Wenn es in der Sicherheit möglich ist, entfernen Sie die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
- 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:
Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.
- 6.1.2. Einsatzkräfte:
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Alle Zündquellen entfernen.
Nehmen Sie das Personal an einem sicheren Ort auf.
Siehe Schutzmaßnahmen, aufgelistet in den Abschnitten 7 und 8.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:
Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehende Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit dem geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Benetzte Hautpartien mit reichlich Wasser abwaschen. Geeignetes Material zum Aufnehmen: absorbierende oder organische Materialien, Sand.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:
Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Die üblichen Hygienevorschriften beachten!
Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.
Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden
Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.
Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.
Technische Maßnahmen:
Für ausreichende Belüftung sorgen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Technische Maßnahmen, Lagerung:
Lagerung unter 20 ° C, in kühlen, gut belüfteten Räumen.
Von Hitze, Funken, offene Flammen fernhalten.
Nicht direktem Sonnenlicht aussetzen.
Von Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.
Unverträgliche Materialien: Siehe Abschnitt 10.
Verpackungsmaterial: keine speziellen Vorschriften.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen:
Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Methylacetat (CAS: 79-20-9): 200 ppm, 610 mg/m³
Propan (CAS: 74-98-6): 1000 ppm, 1800 mg/m³
n-Butylacetat (CAS: 123-86-4): 62 ppm, 300 mg/m³
Butan (CAS: 106-97-8): 1000 ppm, 2400 mg/m³
Isobutan (CAS: 75-28-5): 1000 ppm, 2400 mg/m³
Methanol (CAS: 67-56-1): 200 ppm, 270 mg/m³
2-Butoxyethanol (CAS: 111-76-2): 10 ppm, 49 mg/m³

DNEL		Expositionswege:	Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Arbeiter	Verbraucher			
keine Angaben	keine Angaben	Dermal	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Inhalativ	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Oral	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben

PNEC			Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Wasser	Erdboden	Luft		
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1 Geeignete technische Steuerung:

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung:

1. Augen-/ Gesichtsschutz: entsprechende dichtschießende Schutzbrille verwenden (EN 166). Keine Kontaktlinsen tragen.
2. Hautschutz:
 - a. Handschutz: geeignete Schutzhandschuhe (EN 374). z.B. PVC, Neopren oder Gummi.
 - b. Sonstige Schutzmaßnahmen: Schutzkleidung tragen, die einen umfassenden Schutz auf der Haut sorgt. z.B. Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.
3. Atemschutz: Entsprechendes Atemschutzgerät verwenden.
4. Thermische Gefahren: nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine speziellen Maßnahmen!

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Testmethode	Bemerkungen:
1. Aussehen:	Flüssigkeit (unter Druck) mit verschiedenen Farben nach Lösungsmittel	
2. Geruch:		
3. Geruchsschwelle:	keine Angaben	
4. pH-Wert:	keine Angaben	
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Angaben	
6. Siedebeginn und Siedebereich:	keine Angaben	
7. Flammpunkt:	0 °C	
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angaben	
9. Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	hochentzündlich	
10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	keine Angaben	
11. Dampfdruck:	4,0 bar 8,0 bar	20 °C 50 °C
12. Dampfdichte:	keine Angaben	

13. Relative Dichte:	keine Angaben
14 Löslichkeit(en):	Löslich in Öl, unlöslich in Wasser
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben
16. Selbstentzündungstemperatur:	keine Angaben
17. Zersetzungstemperatur:	keine Angaben
18. Viskosität:	keine Angaben
19. Explosive Eigenschaften:	keine Angaben
20. Oxidierende Eigenschaften:	keine Angaben

9.2. Sonstige Angaben:

Dichte: 0,75 – 0,80 g/ml
VOC: 622,50 g/l

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. Reaktivität:
Stabil unter normalen Bedingungen.
- 10.2. Chemische Stabilität:
Stabil in normalen Temperaturen und der allgemeinen Arbeitsbedingungen.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Keine.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:
Nicht bekannt.
- 10.5. Unverträgliche Materialien:
Kontakt mit brennbaren Stoffen vermeiden: Brandgefahr.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Akute Toxizität: nicht bekannt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: nicht bekannt.
Schwere Augenschädigung/-reizung: verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: nicht bekannt.
Keimzell-Mutagenität: nicht bekannt.
Karzinogenität: nicht bekannt.
Reproduktionstoxizität: nicht bekannt.
STOT einmalige Exposition: kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: nicht bekannt.
Aspirationsgefahr: nicht bekannt.
- 11.1.1. Bei registrierungspflichtigen Substanzen, Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Methylacetat (CAS: 79-20-9):
LD50 (Kaninchen, oral): 3705 mg/kg
Methanol (CAS: 67-56-1):
LD50 (oral, Ratte): 5628 mg/kg
LD50 (dermal, Kaninchen): 15800 mg/kg
2-Butoxyethanol (CAS: 111-76-2):
LD50 (Kaninchen, oral): 320 mg/kg
- 11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:
Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.
- 11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- 11.1.6. Wechselwirkungen:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:
Keine Angaben
- 11.1.8. Sonstige Angaben:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. Toxizität:
Bei Anwendung der GLP (Gute Labor Praxis) wird das Produkt nicht in die Umwelt freigesetzt.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:
Keine Angaben verfügbar.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:
Keine Angaben verfügbar.
- 12.4. Mobilität im Boden
Keine Angaben verfügbar.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
vPvB-Stoffe: keine - PBT-Stoffe: Keine.
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:
Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften.
- 13.1.1. Verfahren für die Behandlung des Stoffs/ Gemischs
Nach Möglichkeit wiederverwerten.
Senden an zugelassene Mülldeponien oder Verbrennungsanlagen.
Befolgen Sie alle relevanten lokalen und nationalen Vorschriften.
Europäischer Abfallkatalog Code:
Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
- 13.1.2. Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials:
Entsorgung gemäß den relevanten Vorschriften.
- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können
Nicht bekannt.
- 13.1.4. Entsorgung über das Abwasser
Nicht bekannt.
- 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1. UN-Nummer:
1950.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
DRUCKGASPACKUNGEN
- 14.3. Transportgefahrenklassen:
2
Klassifizierungscode: 5F
Etikette: 2
IATA-Klasse: 2.1
IATA-Etikett: 2.1
IMDG-Klasse: 2
IATA-Passagierflugzeuge: -
IATA – Cargo lufttransport: 203
EmS: F-D, S-U
- 14.4. Verpackungsgruppe:
Keine.
- 14.5. Umweltgefahren:
Marine pollutant.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

RICHTLINIE 2013/10/EU DER KOMMISSION vom 19. März 2013 zur Änderung der Richtlinie 75/324/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen zwecks Anpassung ihrer Kennzeichnungsvorschriften an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: keine.

Abkürzungen:

DNEL: Derived no effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung). PNEC: Predicted no effect concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration). CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar.

Quellen der wichtigsten Daten:

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (vom 16. 09. 2016., Version 1).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flammable aerosols 1 – H222; H229	Basierend auf Testverfahren (Testdaten)
Eye Irrit. 2 – H319	basierend auf den Berechnungsmethoden
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 3 – H336	basierend auf den Berechnungsmethoden

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

H220 – Extrem entzündbares Gas.

H222 – Extrem entzündbares Aerosol.

H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H229 – Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H301 – Giftig bei Verschlucken.

H302 – Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H311 – Giftig bei Hautkontakt.

H312 – Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung

H331 – Giftig bei Einatmen.

H332 – Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H370 – Schädigt die Organe.

EUH 066 – Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Schulungshinweise: Keine Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine

Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt wurde hergestellt durch: ToxInfo Kft.
msds-europe.com

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung des
Sicherheitsdatenblattes:

+36. 70 335. 8480.

info@msds-europe.com